STADT BIELEFELD
- Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz -

Sitzung Nr. AfUK/030/2024

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz

am 13.02.2024

Tagungsort:	Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:10 Uhr

Anwesend:

CDU
Herr Sven Baumann
Herr Tom Brüntrup
Herr Bernd Henrichsmeier
Herr Tim Pollvogt
Frau Carla Steinkröger

SPD
Herr Norbert Gerth
Herr Kai-Philipp Gladow
Herr Ole Heimbeck — Stellv. Vorsitzender
Frau Sarah Leffers

Bündnis 90/Die Grünen
Frau Dr. Phyllis Bollgönn
Herr Paul John
Herr Thomas Krause
Herr Dominik Schnell — Vorsitzender

FDP
Frau Irene Binder

Die Partei
Herr Marcelo Ruiz

Parteilose Mitglieder
Herr Carsten Strauch

Beratende Mitglieder
Herr Cemil Yildirim
Herr Dr. Michael Schem

Verwaltung
Herr Martin Adamski — Beigeordneter Dezernat 3
Herr Dr. Clemens Pues — Kaufmännischer Betriebsleiter Umweltbetrieb
Frau Tanja Möller — Leiterin Umweltamt
Frau Birgit Reher — Umweltamt
Frau Ina Trüggelmann — Umweltamt

Schriftführung
Frau Hanna Stemme — Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schnell, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest. Er weist auf die Pairing-Vereinbarung zwischen der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hin.

-.-.-

Zu Punkt 1 Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 28. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 07.11.2023

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 28. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 07.11.2023 wird genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 29. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 09.01.2024

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 29. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 09.01.2024 wird genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Auslobung Umwelt- und Klimaschutzpreis 2024

Das Umweltamt teilt folgendes mit:

Der Umwelt- und Klimaschutzpreis ist in diesem Jahr erneut auszuloben. Der mit insgesamt 5.000 € dotierte Preis wird alle zwei Jahre vergeben, mit

einem Wechsel des Schwerpunktes zwischen Umweltschutz- und Klimaschutzprojekten.

In 2024 sollen beispielhafte Projekte zur Energieeffizienz, zu vorbildlichen energetischen Gebäudesanierungen oder Projekte zum Einsatz erneuerbarer Energieträger bei gewerblichen und privaten Neubauprojekten oder Altbausanierungen ausgezeichnet werden.

Bewerben können sich Personen, Vereinigungen oder Firmen, die im Bielefelder Raum mit ihrem Engagement zum Umwelt- und Klimaschutz beitragen. Die Vergabeentscheidung trifft der Rat. Die Preisverleihung soll im Herbst erfolgen.

Das Umweltamt ruft ab dem 01.03.2024 über die Tagespresse und die städtische Internetseite zu Bewerbungen auf.

Unter der Internet-Adresse http://www.bielefeld.de wird ein Formular eingestellt, das für die Bewerbung genutzt werden soll. Bewerbungen können bis zum 31.05.2024 per E-Mail oder Post an:
Stadt Bielefeld, Umweltamt, 33597 Bielefeld oder klimaschutz@bielefeld.de
gerichtet werden.

Für die Zusammensetzung der Jury zur Beurteilung der vorgeschlagenen Projekte kann jede im AfUK vertretene Partei eine/n Vertreter/in bis zur nächsten Sitzung am 19.03.2024 benennen.

Ich appelliere auch an Sie, meine Damen und Herren, diesen Aufruf zu verbreiten und für zahlreiche Vorschläge zu werben.

Herr Ruiz regt an, dass aktuelle Themen aufgeführt würden. Dies könne auch gerne noch nachträglich erfolgen. Beispielhafte Projekte würde er gerne um den Bereich „graue Energien beim Bauen und Sanieren“ und „zur Kreislaufwirtschaft im Bausektor“ ergänzen. Für ihn würden die genannten Themen einen älteren Eindruck erwecken, er würde sich über die Aufnahme freuen.

Frau Möller bedankt sich für den Hinweis. Das Verfahren sei bereits angelaufen, sie werde prüfen lassen, ob die Berücksichtigung noch möglich sei. Sie bittet für die Bildung der Jury um die Nennung einer Vertreterin/ eines Vertreters seitens der Fraktionen bis zum 19.03.2024.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Einweg-Plastikbecher in der Stadthalle (Anfrage von Die Linke vom 25.01.2024)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7430/2020-2025

Das Umweltamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1 und Zusatzfrage 1:

Warum werden noch Einweg-Plastikbecher bei Veranstaltungen in der Stadthalle benutzt? Wann wird das beendet werden und Mehrweggläser eingeführt?

Antwort der Verwaltung:

Nach Information der Stadthalle Bielefeld Betriebs-GmbH werden gastronomische Leistungen in der Stadthalle von einem Pächter aufgrund definierter nachhaltiger und zukunftsorientierter Vereinbarungen erbracht.

Ein Bestandteil dieser Vereinbarungen ist die Nutzung von Mehrweg-Geschirr (Glas und Porzellan). Diese Vereinbarung wurde allerdings während der Corona-Pandemie aus Gründen des Gesundheitsschutzes vorübergehend ausgesetzt und Mehrweg- durch recycelbares Einweggeschirr ersetzt. Mittlerweile erfolgte die Rückkehr zur Nutzung von Mehrweggeschirr mit Ausnahme von Großveranstaltungen mit hohem Besucheraufkommen, bei denen Restbestände des seinerzeit beschafften Einweggeschirrs aufgebraucht und daher nicht ungenutzt entsorgt werden. Neuanschaffungen werden im Einweg-Bereich nicht mehr vorgenommen.

Zusatzfrage 2:

Gibt es noch andere städtische Unternehmen, wo Einweg-Plastikbecher / Geschirr benutzt werden?

Antwort der Verwaltung:

Über andere städtische Unternehmen liegen keine Detailinformationen vor. Dies setze eine umfangreichere Recherche deutlich über den Bearbeitungsumfang der vorliegenden Anfrage voraus. Sollte eine entsprechende Prüfung gewünscht werden, bittet die Verwaltung, möglichst unter konkreter Benennung der städtischen Unternehmen, um einen Prüfauftrag.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Einschätzung der Gefahrenlage durch die asiatische Hornisse (Anfrage der SPD vom 06.02.2024)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7477/2020-2025

Das Umweltamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Text der Anfrage:
Die asiatische Hornisse (Vespa valentina) ist eine invasive Art, welche sich mit zunehmender Geschwindigkeit in Deutschland und mittlerweile auch in NRW ausbreitet. Darüber hinaus steht sie auf der EU-Liste der „unerwünschten Arten“ und gilt als mögliche Bedrohung für die einheimische

Insektenwelt. Die Kommunen sind daher angehalten, gegen die weitere Verbreitung vorzugehen.

Frage:
Wie schätzt die Verwaltung die Gefahrenlage durch die asiatische Hornisse in Bielefeld für die heimische Insektenwelt und die Menschen ein?

Antwort:
Bisher gibt es keinen begründeten Nachweis des Vorkommens der Asiatischen Hornisse in Bielefeld. Einzelfunde, die dem Umweltamt bisher angezeigt worden sind, erwiesen sich als Europäische Hornisse, Hornissenschwebfliege oder Riesenholzwespe. Das wird sich voraussichtlich in den nächsten Jahren ändern, da sich die Asiatische Hornisse in NRW von Westen kommend ausbreitet.

Die Asiatische Hornisse ist etwas kleiner die Europäische Hornisse und im Verhalten gegenüber dem Menschen eher defensiv. Nur die sogenannten Sekundärnester beherbergen eine große Anzahl von Arbeiterinnen, diese befinden sich aber zumeist sehr hoch in den Bäumen. Im unmittelbaren Nestbereich verteidigt auch die Asiatische Hornisse ihr Volk, ein Stich ist schmerzhaft und mit dem einer Wespe- oder Honigbiene zu vergleichen. Nur für allergische Personen besteht ein Risiko. Neben den bevorzugten Honigbienen ernährt sich die Asiatische Hornisse auch von Fliegen, Mücken, Käfern und kleineren Wespenarten. Der negative Einfluss auf heimische Insekten ist bis jetzt nicht messbar. Für Erwerbsimker könnte es an einigen Standorten problematisch werden, starke Bienenvölker kommen nach Ansicht des Laves-Instituts für Bienenkunde damit zurecht. Hierzu ist sicherlich noch weitere Forschung notwendig.

1. Zusatzfrage:
Wie gestaltet sich das Konzept der Unteren Naturschutzbehörde zur Bekämpfung der asiatischen Hornisse?

2. Zusatzfrage:
Wenn noch kein Konzept besteht, wann ist beabsichtigt, ein Konzept vorzustellen, woraus auch die Kosten und benötigtes Personal dafür hervorgeht?

Antwort zu Zusatzfrage 1 und 2:
Die Asiatische Hornisse ist vom Bundesamt für Naturschutz (BfN), Stand 9.10.2023, als potentiell invasive Art gelistet, da bisher keine abgesicherten wissenschaftlichen Untersuchungen oder Experteneinschätzungen zu negativen naturschutzfachlichen Auswirkungen vorliegen. Sie befindet sich in Deutschland gemäß Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 noch in einer frühen Phase der Invasion und unterliegt somit bei einem Nachweis einer Beseitigungspflicht, vergleichbar z.B. mit Japanischem Hopfen. Nach Vorgabe des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz in NRW (LANUV) hat die Untere Naturschutzbehörde die Entnahme von Nestern der Asiatische Hornisse aus der Natur zu überprüfen. Das Umweltamt arbeitet, im Austausch mit dem LANUV zurzeit an einer Vorgehensweise, um die erforderlichen Maßnahmen unter Verpflichtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes umzusetzen. Sobald diese abgeschlossen sind, wird der Ausschuss erneut informiert.

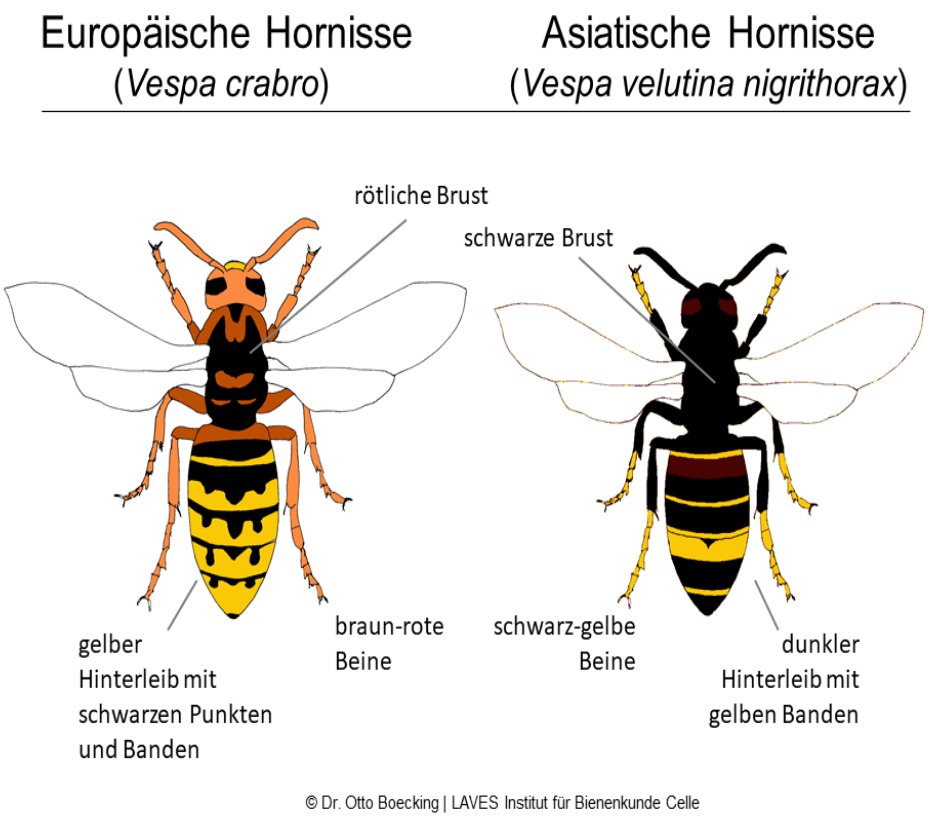

Herr Gerth fragt nach der Gefahrenlage für Primärnester und, wie die Öffentlichkeit über das Thema und die Gefahren informiert werde.

Frau Möller erläutert, dass in Bielefeld noch kein Exemplar der asiatischen Hornisse vorgefunden worden sei. Die Verdachtsfälle hätten sich bei weiterer Prüfung nicht bestätigt. Folglich sei eine weitere Information oder sogar Öffentlichkeitskampagne nicht notwendig gewesen. Von der asiatischen Hornisse gehe keine besondere Gefährdung im Vergleich zu den hier vorzufindenden Hornissenarten aus.
Da die konkrete Erfahrung in Bielefeld noch nicht vorliege, könne sie keine weiteren Auskünfte zu primären und sekundären Nestern geben.

Frau Steinkröger berichtet, dass sie aufgrund der Nachfrage eines besorgten Bürgers die Anfrage im Betriebsausschuss Umweltbetrieb gestellt habe. Im Saarland habe sich die asiatische Hornisse ganzflächig ausgebreitet, die Imkerinnen, Imker, Naturschützerinnen und Naturschützer hätten bereits mit der Bekämpfung begonnen. Sie regt an, sich mit dem Bieneninstitut Münster in Verbindung zu setzen. Es gehe bei der Gefährdung vor allem um die Bienen und weiteren Insekten.

Frau Möller führt aus, dass die Informationen beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz eingeholt worden seien. Sie sagt zu, die Anmerkungen intern an die Kollegin im Artenschutz weiterzugeben. Die Situation werde weiterhin aufmerksam im Blick behalten.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1 Städtisches Wärmeprogramm (Anfrage der Bürgernähe vom 10.11.2023)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7174/2020-2025

Das Umweltamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage:
Ist Fernwärme für Altbauten im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung nach Ansicht der Verwaltung eine wirklich nachhaltige Lösung, welche zur CO_2-Neutralität und zum Klimaschutz beiträgt?

Antwort der Verwaltung:
Die Fernwärme ist eine wichtige Säule für das Gelingen der Wärmewende. Im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung werden potenzielle Gebiete für den Fernwärmeausbau ermittelt. Bielefeld startet mit guten Voraussetzungen und einem bereits relativ großen Bestandsnetz und einer schon heute zu rund 70% als klimaneutral eingestuften Wärmeerzeugung. Damit steht das Bielefelder Fernwärmenetz deutlich besser da, als der Bundesschnitt mit knapp 18% EE-Anteil (Quelle: https://www.bdew.de/presse/presseinformationen/zdw-fernwaerme-126-milliarden-kilowattstunden/).
Die zentrale Versorgung großer Areale mit Fernwärme ist deutlich effizienter, als die Versorgung durch einzelne Heizungsanlagen in den Gebäuden. Wichtig ist allerdings, dass alle Gebäude möglichst umfassend saniert werden, um den Wärmebedarf grundsätzlich zu reduzieren. Zusätzlich ist die Dekarbonisierung der Fernwärme ein Ziel der kommunalen Wärmeplanung.

Vorteil der Fernwärme ist, dass die ohnehin anfallende Wärme genutzt werden kann und damit ein effizienter Einsatz von Brennstoffen ermöglicht wird, beispielsweise über Kraftwärmekopplung oder Abwärmenutzung, wie es auch bei der Müllverbrennungsanlage der Fall ist, die in erster Linie die Aufgabe hat, die Entsorgungssicherheit zu gewährleisten.

Die hohe Energieeffizienz der MVA Bielefeld zeigt sich auch an der entsprechenden R1-Kennziffer, die mit einem erreichten Wert von R1 = 0,881 im Betriebsjahr 2022 (R1=0,818 in 2021, R1 = 0,798 in 2020) deutlich über dem für eine energetische Verwertung von Abfällen in der MVA Bielefeld vorgesehenen Mindestwert von R1 = 0,6 liegt.
Fernwärme aus Müllheizkraftwerken (MHKW, TAB (thermische Abfallbehandlung)) wird - wie auch Abwärme aus Industrieanlagen - nach dem von der Bundesregierung verabschiedeten Gebäudeenergiegesetz (GEG) und dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) als unvermeidbar eingestuft und der Wärme aus erneuerbaren Energien, wie Geothermie, Solarthermie, Biomasse etc., gleichgestellt. Damit tragen MVAs wesentlich zur Dekarbonisierung der Fernwärmenetze bei, da somit Wärme, die unvermeidbar erzeugt wird, sinnvoll genutzt wird.

Strom aus der MVA Bielefeld ist zu mehr als 50 % durch Herkunftsnachweise als erneuerbar anerkannt.

Zusatzfrage:
Wie möchte die Stadt den Zielkonflikten „Reduce-Reuse-Recycle“ und Fernwärmebedarf entgegenwirken?

Antwort der Verwaltung:
Durch die Optimierung der Fernwärme-Infrastruktur, unter anderem die Erneuerung der Fernwärme-Leitung von der MVA in Richtung Innenstadt und die Intensivierung sowie Effizienzsteigerung der Wärmenutzung aus dem gesamten Prozess der MVA wird das Fernwärmepotential in Bielefeld steigen.

Die Abwärme aus der Klärschlammverbrennung, die gesetzlich vorgeschrieben ist, wird in das Fernwärmenetz eingespeist werden und ebenfalls zu einer Erhöhung des Fernwärmepotentials führen. Dadurch und durch weitere Effizienzsteigerungen können Veränderungen durch eine deutlich bessere Trennung und Reduzierung des Abfallaufkommens kompensiert werden.

Hierfür sind allerdings deutlich mehr Anstrengungen zur Verringerung des Abfallaufkommens notwendig, als bisher. Festlegungen zur „Abfallhierarchie“ bestehen in der Abfallgesetzgebung in Deutschland schon länger, ohne dass wesentliche Änderungen, insbesondere bei der Vermeidung erkennbar wären, siehe dazu auch:
https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/384/bilder/dateien/2_abb_abfallaufkommen_ab-2000_2023-10-11.pdf.

Müllverbrennungsanlagen, wie die MVA Bielefeld-Herford GmbH, sind darauf ausgerichtet, aus den nicht verwertbaren Haus- und Gewerbeabfällen Energie in Form von Fernwärme und Strom zu erzeugen. Dabei werden Fernwärme und Strom nachweislich aus mehr als 50 % biogenen Ausgangsstoffen (Anteile im Restmüll als Teil der Siedlungsabfälle, die zur MVA kommen, zusätzlich unvermeidbare Abfälle aus Gewerbe und Industrie) gewonnen. Bei vermehrtem Ausschleusen und nachgelagertem Recycling von Kunststoffabfällen würde dies den fossilen Anteil eher noch senken und den biogenen erhöhen.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und auch schon seine Vorgänger fordern unter Beachtung der Abfallhierarchie von nicht vermeidbaren Abfällen eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung. Unter den im KrWG genannten Verwertungsmaßnahmen haben dann solche Vorrang, die den Schutz von Mensch und Umwelt nach der Art und Beschaffenheit des Abfalls am besten gewährleisten. Das ist im Falle des Restabfalls aus Siedlungsabfällen sowie den vergleichbaren Abfällen aus Industrie und Gewerbe die thermische Behandlung in der MVA.

Emissionshandel:
Die Einbeziehung der Müllverbrennung in den Emissionshandel hat neben einem eher geringen Beitrag zum Klimaschutz darüber hinaus keine echte Lenkungswirkung, da nicht beim Verursacher, dem Abfallerzeuger, angesetzt wird. Der Anlagenbetreiber steht am Ende der Wertschöpfungskette und hat in erster Linie keinen Einfluss auf die Zusammensetzung der Ab-

fälle, die ihm zur thermischen Verwertung angedient werden. Insbesondere durch Änderung des Verbraucherverhaltens und einem „design to recycle“-Ansatz bei den in Verkehr gebrachten Produkten kann der Abfallhierarchie (hier Abfallvermeidung) des KrWG ausreichend Rechnung getragen werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4.2 **Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie (Anfrage von Die Linke vom 20.12.2023)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7265/2020-2025

Das Umweltamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage:

Welche Gewässer sind noch verrohrt und welche Abschnitte werden bis 2027 freigelegt und welche nach diesem Datum?
(Anmerkung: Die Antwort kann gerne als Karte gegeben werden.)

Antwort:

Bielefeld hat ca. 560 km Fließgewässer, von denen rund 70 km verrohrt sind. Die Verrohrungen befinden sich teilweise im öffentlichen Raum (z.B. unter Parkanlagen, Verkehrsflächen, verfüllten Sieken und ehemaligen Bodendeponien) oder auf Privatgrundstücken (z.B. unter Ackerflächen, bestehenden Gebäuden und verfüllten Senken).

Eine Gewässeroffenlegung ist insbesondere abhängig von:

- der Flächenverfügbarkeit auf dem betroffenen Grundstück
- den hydraulischen Abflussbedingungen im Gewässer
- der Grundstücksnutzung (z.B. Überbauung durch ein Gebäude, Verfüllungen, Deponien, Abstand zu Infrastruktureinrichtungen)
- den wirtschaftlichen Voraussetzungen des Grundstückseigentümers.

Für die Offenlegung bzw. Verlegung eines Gewässers ist gem. § 68 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) ein Planfeststellungsverfahren erforderlich.
Offenlegungen werden im Einzelfall geprüft und wenn möglich durchgeführt.
Zurzeit werden bei Vorliegen baulicher Mängel für verrohrte Gewässerabschnitte Sanierungskonzepte erarbeitet. Dabei sollen Gewässerabschnitte nach Möglichkeit offengelegt (Voraussetzung: es stehen ausreichende Grundstücksflächen zur Verfügung und die Grundstückseigentümer sind damit einverstanden) oder baulich saniert werden (Voraussetzung: die Verrohrungen befinden sich im öffentlichen Verkehrsraum und es stehen keine Grundstücksflächen für eine Offenlegung zur Verfügung).

Auf der Gewässerkarte der Stadt Bielefeld sind die Verrohrungen und Durchlässe in „rot“ hinterlegt (siehe Anlage, Abbildung 1).

Zusatzfrage:

Nach der Ermittlung der notwendigen Maßnahmen zur Erlangung einer ökologischen guten Wasserqualität in 2012 wurde 2013 eine umfangreiche Gewässeranalyse durchgeführt.
Gab es mittlerweile eine Zwischenuntersuchung, bzw. in welchen Gewässern entspricht die Wasserqualität nicht einem ökologisch guten Zustand? (Anmerkung: Die Antwort kann auch hier als Karte erfolgen.)

Antwort zur Zusatzfrage:

Während der laufenden Bewirtschaftungszyklen, in denen die WRRL umgesetzt werden soll, sind in der Vergangenheit auch mehrere Monitoringzyklen erfolgt. Diese gliedern sich grob nach den ökologischen und chemischen Zuständen der berichtspflichtigen Gewässer.

Ökologischer Zustand:
Der ökologische Zustand ergibt sich aus dem Vergleich der im Wasser lebenden Organismen mit dem Bestand, der natürlicherweise dort vorhanden sein sollte.

Chemischer Zustand:
In unseren Gewässern wird eine Vielzahl von Stoffen mit chemisch-analytischen Verfahren gemessen. Die EU hat mit der Umweltqualitätsnorm-Richtlinie (EG-UQN-RL) Umweltqualitätsnormen für insgesamt 50 Stoffe und Stoffgruppen vereinbart, die den chemischen Zustand des Gewässers definieren und Anforderungen an die Überwachung festgelegt. Die Kriterien der Ableitung der Normen sind vereinheitlicht und in einer Leitlinie der gemeinsamen Umsetzungsstrategie der EU zur Wasserrahmenrichtlinie niedergelegt.

Monitoringzyklus	Dauer
1	2006 - 2008
2	2009 - 2011
3	2012 - 2014
4	2015 - 2018

Ökologischer Zustand der Gewässer:
Der ökologische Zustand der berichtspflichtigen Bielefelder Gewässer hat sich zwischen dem 2. und dem 4. Monitoringzyklus nicht verbessert. Auch im 4. Monitoringzyklus überwiegen schlechte und unbefriedigende Bewertungen. Ein Grund hierfür ist die Bewertung der Fischfauna, welche im 2. Monitoringzyklus i. d. R. nicht bewertet wurde und im allgemeinen durch die Fragmentierung der Gewässer in einen schlechten bzw. unbefriedigenden Zustand ist. Da in der Bewertung immer das schlechteste Ergebnis ausschlaggebend für das Gesamtergebnis ist, können einzelne Verbesserungen nicht dargestellt werden. Hierfür ist der genaue Blick in die jeweiligen Steckbriefe erforderlich. Dort ist eine positive Tendenz zu verzeichnen, die jedoch im Sinne der WRRL nicht ausreichend ist. Lediglich der ökologische Zustand des Beckendorfer Mühlenbaches wird als mäßig bewertet. Auffällig ist, dass der Menkebach, ein Teil des Johannisbachs (DE_NRW_464_17470) sowie die Weser-Lutter und der Baderbach sich

ökologisch in der Bewertung verschlechtern.

Chemischer Zustand der Gewässer:
Zu den chemischen Zuständen lässt sich sagen, dass diese zu großen Teilen in einem guten Zustand sind, solange man sogenannte ubiquitäre Stoffe nicht berücksichtigt. Diese allgegenwärtigen Stoffe führen bei nahezu allen Gewässer in Deutschland zu einem nicht guten Zustand. Daher werden die Bewertungen oft ohne diese Stoffe dargestellt, um eine bessere Aussagekraft über die chemischen Zustände treffen zu können. In Bielefeld ist der chemische Zustand lediglich im Johannisbach (DE_NRW_464_0) und Oldentruper Bach nicht gut.
(Quelle: Kommunensteckbriefe WRRL der BR Detmold:
5.54_Wasserwirtschaft_Massnahmen_OWL_05_Kommunensteckbriefe.pdf (nrw.de)

Herr Strauch bedankt sich für die ausführliche Antwort. Bei dem Vortrag zur Wasserrahmenrichtlinie in der letzten Ausschusssitzung sei er optimistischer gewesen. Wenn er auf die Bewertung der Ökologie schaue, sehe dies mehr als unbefriedigend aus. Er fragt nach, ob für die Verbesserung noch Zeit benötigt werde oder ob und welche Maßnahmen erforderlich seien.

Frau Möller erklärt, es bedürfe im Stadtgebiet noch erheblicher Anstrengungen und weiterer wasserbaulicher Maßnahmen, um den ökologischen Zustand der entsprechenden Gewässer zu verbessern. Der Stand der Umsetzung und welche Maßnahmen noch zu ergreifen seien, seien bereits vorgestellt worden. In einem urbanen Stadtgebiet sei es eine besondere Herausforderung, einen guten ökologischen und chemischen Zustand der Gewässer zu erreichen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4.3 **<u>Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Schuldenbremse - Bedeutung für die kommunale Wärmeplanung in Bielefeld (Anfrage der CDU vom 20.12.2023)</u>**

<u>Beratungsgrundlage:</u>
Drucksachennummer: 7268/2020-2025

<u>Das Umweltamt beantwortet die Anfrage wie folgt:</u>

<u>Frage:</u>
Welche Bedeutung hat das aktuelle Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Schuldenbremse und der damit einhergehenden Implikationen für die Finanzierbarkeit der kommunalen Wärmeplanung in Bielefeld?

<u>Antwort der Verwaltung:</u>
Nach der Aufstellung des Bundeshaushaltes 2024 ist nunmehr ersichtlich, dass die Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) im aktuellen Jahr unverändert 0,8 Mrd. Euro eingeplant, für 2025 sind mit 1,0 Mrd. EUR 100 Mio. EUR weniger vorgesehen als ursprünglich geplant. Die Stadtwerke

Bielefeld gehen daher davon aus, dass die beantragten Fördermittel für Projekte der Wärmewende – wie z.B. für das Kalte-Nahwärme-Projekt Blackenfeld – genehmigt werden und die Projekte damit umgesetzt werden können.

Mit der neuen Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) unterstützt die Bundesregierung seit dem 1. Januar 2024 den Austausch alter, fossiler Heizungen durch Heizungen auf Basis Erneuerbarer Energien mit bis zu 70 Prozent Investitionskostenzuschuss. Weitere Maßnahmen zur energetischen Sanierung werden weiterhin mit bis zu 20 Prozent gefördert. Neu erhältlich ist auch ein für viele Antragstellende zinsvergünstigter Ergänzungskredit zur Finanzierung dieser Maßnahmen. Dadurch wird auch für die Bielefelder Bevölkerung Unterstützung bei der Finanzierung des Umstiegs gegeben.
Auch neu ist, dass die finanziellen Anreize für den Austausch der Heizung und für allgemeine Energieeffizienzmaßnahmen nun addiert werden. Wenn ein integrierter Sanierungsfahrplan vorhanden ist, können für ein Einfamilienhaus oder die erste Wohneinheit in einem Mehrfamilienhaus insgesamt bis zu 90.000 Euro gefördert werden. Davon entfallen höchstens 30.000 Euro auf den Heizungstausch und maximal 60.000 Euro auf andere Effizienzmaßnahmen.
Unabhängig vom aktuellen Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ist jedoch zu betonen, dass die Dekarbonisierung des Wärmesektors eine Generationenaufgabe ist, deren Umsetzung in den kommenden Jahrzehnten erhebliche Investitionen sowohl auf Ebene der Energieversorger und Kommunen als auch auf Ebene der Bürgerinnen und Bürger erfordern wird. Die Finanzierung dieser Investitionen ist eine der zentralen Herausforderungen der Wärmewende. Verlässliche und langfristig stabile Förderbedingungen, die mit ausreichenden Finanzmitteln hinterlegt sind, sind dabei ein zentrales Instrument, um die Planungssicherheit für alle Akteure zu gewährleisten.

Zusatzfrage:
Hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und der damit einhergehenden Implikationen Auswirkungen auf Initiierung, Aufbau und/oder Betreiben von Bürgerenergiegesellschaften in Bielefeld?

Antwort der Verwaltung:
Das Urteil des BVerfG hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Initiierung und den Aufbau einer Bürger*innenenergiegenossenschaft in Bielefeld.

Beim Betrieb ist je nach avisiertem Projekt einer Bürger*innenenergiegenossenschaft im Einzelfall zu betrachten, welche Fördermöglichkeiten für eine Umsetzung zur Verfügung stehen.

Zum aktuellen Stand einer Bürger*innenenergiegenossenschaft in Bielefeld:
Im Jahr 2023 fanden im Kontext des laufenden Prozesses Klimaneutral 2030 verschiedene (Bürger*innen-)Beteiligungsformate statt (Workshops, Fokusgruppengespräche auf Stadtbezirksebene etc.) in denen von unterschiedlichen Personengruppen das Interesse am Thema Energiegenossenschaften adressiert wurde.

Das Team Klimaschutz & Nachhaltigkeit im Umweltamt hat daraufhin das

Thema in enger Absprache mit dem Dezernat aufgegriffen und seit Ende letzten Jahres drei Veranstaltungen zum Thema organisiert:

Am 08.11.2023 fand ein Online-Seminar mit ca. 60 Teilnehmer*innen statt. Die Elektrizitätswerke Schönau (EWS) und die Friedensfördernde Energiegenossenschaft Herford (FEGH) berichteten zu ihren Gründungserfahrungen und aktuellen Projekten.

Am 07.12.2023 fand ein Präsenzworkshop mit 28 Teilnehmer*innen statt. Die NRW Landesagentur Energy4Climate gab einen Überblick zu Optionen, Chancen & Geschäftsmodellen für Bürgerenergie. Anschließend wurden u.a. in Kleingruppen diskutiert wie eine Gründung in Bielefeld ausgestaltet werden könnte. Konsens unter den Teilnehmer*innen war, dass sich in Bielefeld eine eigene Energiegenossenschaft gründen soll.

Im Rahmen des Folgeworkshops am 01.02.2023 (26 Anmeldungen) wurde das Ziel die Energiewende in Bielefeld weiter voranzubringen und einen Gründungsprozess zu initiieren konkretisiert. Ergebnis des Workshops war ein selbstorganisierter Kreis aus Bürger*innen der drei kurzfristige Folgetermine zu den Schwerpunktthemen „Technik & mögliche Projekte“, „Gründungsprozess & Finanzen“ „Zielsetzung & Ausblick“ vereinbart hat.

Das Team Klimaschutz & Nachhaltigkeit im Umweltamt unterstützt und begleitet den Prozess weiterhin.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4.4 **Bau eines Gewässerretentionsraumes am Baderbach / Parkanlage**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6366/2020-2025

Hinweis der Schriftführung:
Die Nachtragsvorlage mit der Drucksachennummer 7465/2020-2025 ersetzt die Vorlage unter TOP 4.4 mit der Drucksachennummer 6366/2020-2025.
In der Nachtragsvorlage sind die Ergänzungen der Bezirksvertretung Stieghorst mit aufgenommen worden.

- mit Punkt 4.4.1 zusammen beraten und abgestimmt -

-.-.-

Zu Punkt 4.4.1 **1. Nachtragsvorlage (Beschluss) (ersetzende Nachtragsvorlage zu 6366/2020-2025)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7465/2020-2025

Herr Henrichsmeier berichtet über das Verfahren. Er erläutert, dass die

Beschlussvorlage im August letzten Jahres in der Bezirksvertretung Stieghorst vorgestellt worden sei. Hier seien die erste Lesung und ein Ortstermin vereinbart worden. Mit der Thematik, welche im Stadtbezirk sehr sensibel gesehen werde, sei vorbildlich umgegangen worden. Er bedankt sich ausdrücklich besonders bei der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und Planung. Der Bezirksvertretung sei bewusst gewesen, dass im Hinblick auf die Gewässerretentionsmaßnahmen Handlungsbedarf bestehe. Die Beschlussvorlage sei im Laufe des Prozesses optimiert worden. Es sei eine multifunktionale Lösung auf den Weg gebracht worden und er freue sich, wenn die Baumaßnahme begonnen werde. Er wünscht sich eine einstimmige Zustimmung hier im Ausschuss.

Herr Henrichsmeier weist darauf hin, dass unter Punkt 1 zusätzlich zum Beschlussvorschlag der Satz „Der neue Radweg soll hier dynamisch auf den bestehenden Weg geführt werden." aufgenommen werden solle. Der Satz fehle in der Nachtragsvorlage, er sei jedoch Teil des Beschlusses in der Bezirksvertretung Stieghorst gewesen.

Herr John schließt sich dem Dank an die Verwaltung für die gute Zusammenarbeit mit den Bezirksvertretungen an. Sollte die Verwaltung die genannten Änderungen mittragen, würden sie der geänderten Beschlussvorlage gerne und lobend zustimmen.

Hierauf bestätigt Frau Möller, dass die Verwaltung die Änderungen mittrage.

Herr Heimbeck lobt die vorbildliche Zusammenarbeit, auch sie würden der geänderten Vorlage zustimmen.

Frau Möller erläutert auf Nachfrage von Herrn Ruiz den Punkt 4 des geänderten Beschlussvorschlages. Der Gewässerretentionsraum stelle weiterhin eine überwiegend nutzbare Grünfläche dar und werde zum Zwecke der Nutzbarkeit entsprechend gepflegt.

Herr Gladow bittet um die kurze Information der Bezirksvertretung Heepen, dass flussaufwärts für Hochwasserschutz gesorgt werde.

Es ergeht folgender, um den oben genannten Satz ergänzter

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt den Bau des Gewässerretentionsraumes am Baderbach / Parkanlage unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen:

1. Wegeführung entlang der Fahrradabstellanlage
Der Radweg im Bereich der Fahrradabstellanlage soll ausschließlich direkt entlang der Anlage verlaufen. Die geplante Querverbindung nördlich der Anlage soll entfallen. ***Der neue Radweg soll hier dynamisch auf den bestehenden Weg geführt werden.***

2. Erhalt der Roßkastanie
Die Roßkastanie (Nr. 122) im Bereich des Gewässerretentionsraumes ist zu schützen und zu erhalten.

3. Brücke östlich des Teiches
Die Verwaltung wird gebeten, die Lage der Brücke östlich des Teiches so anzupassen, dass möglichst wenig Bäume und die Parkanlage beeinträchtigt werden. Die Platane und die Mammutbäume sind dabei nach Möglichkeit zu erhalten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass keine Anpassung der Plangenehmigung erforderlich wird.

4. Ausgestaltung des Gewässerretentionsraumes
Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten, die Einschränkung der Aufenthaltsqualität im Bereich des Gewässerretentionsraums möglichst gering zu halten und für eine erhöhte Pflegeintensität durch entsprechende Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich des Beckens Sorge zu tragen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.5 Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Schwarzbaches im Bereich der Schloßstraße – Vorstellung der Entwurfsplanung

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6516/2020-2025

Frau Möller berichtet, dass die Maßnahme bereits im Ausschuss vorgestellt worden sei. Es gehe bei diesem Projekt in Dornberg um die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit und die naturnahe Umgestaltung. Sie erläutert kurz die dreizehnjährige Historie und bittet seitens der Verwaltung, die Vorlage zu beschließen. Seit der letzten Beratung in diesem Ausschuss am 07.11.2023 habe am 17.01.2024 zudem ein Runder Tisch stattgefunden. Teilgenommen hätten Vertreterinnen und Vertreter des AfUKs, der Bezirksvertretung Dornberg, des Mühlenvereins, der Mühlenbetreiber sowie Vertreterinnen und Vertreter des Umweltamtes mit Ingenieurbüro. Ziel sei gewesen, im Rahmen des Runden Tisches alle offenen Fragen zu klären und zu einer Lösung zu kommen. Durch die Einbringung einer weiteren Variante durch den Mühlenverein im Rahmen des Runden Tisches und neuen Fragen, werde die Vorlage am 22.02. wieder in der Bezirksvertretung Dornberg beraten und im Anschluss am 19.03. im AfUK.

Herr Heimbeck berichtet von seiner Teilnahme am Runden Tisch. Er persönlich habe keine Details entdeckt, die der Beschlussvorlage der Verwaltung entgegenstünden. Er begrüßt die Vorgehensweise, dass die Bezirksvertretung in der Februarsitzung die Gelegenheit bekomme, dies zum Abschluss zu bringen.

Herr John bedankt sich bei der Verwaltung für die gute Vorbereitung des Runden Tisches, aus seiner Sicht sei dieser eine gelungene Veranstaltung gewesen. Es sei sehr ärgerlich, dass trotz der Aufforderung, Fragen im Vorfeld des Runden Tisches zu stellen, im Rahmen des Runden Tisches eine weitere neue Variante seitens des Mühlenvereins vorgestellt worden sei. Hierdurch sei eine weitere „Schleife“ notwendig, dies liege ausdrücklich nicht an der Verwaltung. Er fragt nach, ob die nun noch offenen Fragen im Rahmen einer Nachtragsvorlage beantwortet würden.

Frau Möller erläutert, dass die Verwaltung in der Vorbereitung einer entsprechenden Vorlage sei. Auch für die Verwaltung sei die genannte „Schleife“ überraschend gekommen. Die von dem Mühlenverein bisher eingebrachte, bislang letzte Variante sei ausgiebig geprüft worden. In der Veranstaltung sei diese Variante jedoch seitens des Mühlenvereins zurückgezogen worden und durch eine wiederum neue Variante ersetzt worden. Dieser Vorschlag werde nun bis zur Februarsitzung geprüft. Diese Prüfung verursache erneut Kosten in Höhe von rund 5.000 Euro.

Auf Nachfrage von Herrn Ruiz erläutert Frau Möller die Hintergründe. Es handele sich um eine hohe Komplexität der Planung zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Es liege eine funktionierende Entwurfsplanung seitens der Verwaltung vor. Alle anderen Prüfansätze und Ideen seien in den letzten dreizehn Jahren erfolglos verlaufen.

Herr John erklärt die Problematik der entgegenstehenden Interessen. Auf der einen Seite stehe die gesetzlich festgeschriebene Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, auf der anderen Seite der Wunsch, die Mühle allumfänglich im jetzigen Zustand zu erhalten.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Unterstützung der Bildungsarbeit der Ranger in Bielefeld (Antrag der CDU vom 23.01.2024)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7418/2020-2025

Herr Brüntrup berichtet über den Antrag und die Historie. Nach der ersten Antragsstellung der CDU-Fraktion im vergangenen Jahr habe eine Vorstellung der Ranger im AfUK stattgefunden. Der im Antrag genannte Betrag von 20.000 Euro sei verhandelbar. Er nennt einen möglichen Betrag von 12.000 Euro. Es gehe hierbei nicht um die Deckung der Personalkosten der Ranger, sondern um einen Beitrag, insbesondere zur Bildungsarbeit der Ranger. Er wirbt dafür, dass die Stadt Bielefeld dies unterstütze.

Frau Binder bedankt sich für den Antrag und die Ausführungen. Sie beantragt eine Ergänzung des Beschlusses. Die Verwaltung werde gebeten zu prüfen, ob die finanziellen Mittel aus dem Budget des Bielefelder Klimabeirates (*Hinweis der Schriftführung: Budget für kurzfristig wirksame Klimaschutzmaßnahmen zur CO_2-Reduzierung*) zur Verfügung gestellt werden könnten.

Herr Heimbeck äußert seine Verwunderung. Bei der Vorstellung sei die Notwendigkeit der finanziellen Unterstützung eindeutig verneint worden. Die einzig zu stellende Frage sei, wie die Fortführung ab 2027 aussehe. Somit könnten sie dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Strauch schließt sich diesem an. Dass die Ranger eine tolle Arbeit leisten würden, stehe außer Frage. Er hätte es so wahrgenommen, dass

es sich hierbei eher um ein Aufdrängen von Geldern handeln würde. Er könne den Antrag nicht verstehen, da die CDU- und FDP-Fraktion sonst bei Ausgaben sparsam vorgingen. Im Augenblick sehe er nicht die Notwendigkeit. Sollte sich dies ändern, könne erneut darüber beraten werden. Wichtig sei eine langfristige Weiterfinanzierung der Maßnahme.

Herr Krause betont, dass Einigkeit über die hervorragend geleistete Arbeit der Ranger bestehe. Er schließt sich Herrn Heimbeck und Herrn Strauch an, die Ranger hätten eindeutig gesagt, dass sie auskömmlich finanziert seien.

Herr Brüntrup erläutert, dass die Gelder für Schulprojekte mit Schülerinnen und Schülern vorgesehen seien. Hier würde durch die Spendenfinanzierung keine Verlässlichkeit und Regelmäßigkeit vorliegen, außerdem müssten die Spenden eingeworben werden. Es gehe um das Selbstverständnis des Ausschusses und des Rates, die praktische Bildungsarbeit zu unterstützen.

Die CDU-Fraktion nimmt die oben genannte Ergänzung von Frau Binder an, sodann ergeht die Abstimmung über den ergänzten Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Ranger in Bielefeld werden bei ihrer wichtigen Natur- und Bildungsarbeit unterstützt und ihnen wird zu diesem Zweck ein jährliches Budget von 20.000€ zur Verfügung gestellt. Aus dem Budget sollen die Bildungsarbeit gefördert, Bildungsprojekte mit Schulen ermöglicht und erforderliche Arbeitsmaterialien des täglichen Geschäfts angeschafft werden. ***Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die finanziellen Mittel aus dem Budget des Bielefelder Klimabeirates zur Verfügung gestellt werden können.***

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 5.1.1 Ergänzungsantrag zu TOP 5.1/ Dr.-Nr. 7418/2020-2025: Unterstützung der Bildungsarbeit der Ranger in Bielefeld (Antrag der FDP vom 13.02.2024)

Hinweis der Schriftführung:

Die Beratung und Abstimmung über den mündlich in der Sitzung eingebrachten Ergänzungsantrag erfolgte unter TOP 5.1.
Die Protokollführung erfolgte ebenfalls dort.

- mit Punkt 5.1 zusammen beraten und abgestimmt

-.-.-

Zu Punkt 6 Bielefelder Hitzeaktionsplan

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6988/2020-2025

Herr Adamski teilt mit, dass die Vorlage im Sozial- und Gesundheitsausschuss aufgrund von Kostenfragen zurückgestellt und in 1. Lesung behandelt worden sei. Die Vorlage werde am 20.02.2024 erneut im Sozial- und Gesundheitsausschuss beraten und anschließend im März in diesem Ausschuss beraten.

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 7 Abfallvermeidung auf dem Wochenmarkt

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7448/2020-2025

- Der Ausschuss nimmt ohne weitere Aussprache Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 8 Bielefelder Klimabeirat

Zu Punkt 8.1 Bericht aus dem Bielefelder Klimabeirat

Herr Dr. Schem berichtet über die Sitzung des Bielefelder Klimabeirates am 17.01.2024. Er führt den Antrag „Neues Klima durch Kooperation und Partizipation“, eingereicht von Energie Impuls OWL e.V., aus. Hier sei seitens der Verwaltung noch eine rechtliche Prüfung notwendig.
Auf Nachfrage von Frau Steinkröger, ob es nicht sinnvoller sei, Kinder im Unterricht an den Schulen zu sensibilisieren, erläutert Herr Dr. Schem, dass es sich um ein anderes Konzept mit einem anderen pädagogischen Ansatz handele.

Herr Heimbeck fügt hinzu, dass bei außerschulischen Programmen gegebenenfalls Landesförderungen möglich seien, welche bei reinen Schulveranstaltungen nicht möglich seien.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 8.2 Förderprogramm "GießkannenheldInnen"

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7213/2020-2025/1

Herr Schnell lässt zunächst über die aufgrund von redaktionellen Unstimmigkeiten erforderliche Aufhebung des Beschlusses „Förderprogramm „GießkannenheldInnen““ (Drucksachennummer 7213/2020-2025, TOP 11.2) vom 09.01.2024 abstimmen.

Im Anschluss ergeht der Beschluss über die Nachtragsvorlage.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der am 09.01.2024 unter TOP 11.2 im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz gefasste Beschluss „Förderprogramm „GießkannenheldInnen““ (Dr.-Nr. 7213/2020-2025) mit dem Wortlaut
„Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt vorbehaltlich, auf Empfehlung des Umweltbetriebes (BUWB) und Bielefelder Klimabeirates (BKB), für die Umsetzung des Konzeptes zum Projektvorschlag „GießkannenheldInnen“ aus dem Klimabudget 2024 50.000 € bereitzustellen.“
wird aufgrund von redaktionellen Unstimmigkeiten aufgehoben.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Weiterhin ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt, für die Umsetzung des Projektes „GießkannenheldInnen“ aus dem Klimabudget 2024 den Betrag von 50.000 € bereitzustellen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.3 Förderung von Reparaturen von Haushalts-und Elektronikgeräten als Pilotenprojekt und Repaircafes

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7208/2020-2025

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

1. **Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) beschließt die Verwaltung zu beauftragen, eine Förderrichtlinie für Reparaturen von Haushalts- und Elektrogeräten entsprechend den Vorgaben der Beschlussvorlage 6701/2020-2025 zu erarbeiten. Für die Umsetzung der Förderrichtlinie werden 30.000 € aus dem Klimabudget zur Verfügung gestellt.**
2. **Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) beschließt die zusätzliche Förderung von Repair-Cafés in Bielefeld zu verstärken**

und hierfür 3.000 € aus dem Klimabudget zur Verfügung zu stellen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.4 Partizipative Quartiersarbeit zum Thema Umwelt-, Klimaschutz, Nachhaltigkeit & Gesundheit

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7212/2020-2025

Frau Möller erklärt auf Nachfrage von Herrn Brüntrup, dass die rechtliche Prüfung zum Vergabeverfahren abgeschlossen sei. Es werde keine direkte Beauftragung der Universität geben können, sondern ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren, in dem es der Universität offenstehe, sich zu bewerben.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) beschließt, das Projekt „Partizipative Quartiersarbeit zum Thema Umwelt-, Klimaschutz, Nachhaltigkeit & Gesundheit“ in 2024 durchzuführen. Hierfür werden 56.226 Euro aus dem Klimabudget zur Verfügung gestellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.5 Förderung von Spülmobilen auf öffentlichen Veranstaltungen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7253/2020-2025/1

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt, die Förderrichtlinie „für die Anmietung von Spülmobilen zum Einsatz bei Veranstaltungen im Stadtgebiet Bielefeld“ auch in 2024 weiterzuführen und hierfür ein Budget von 16.000 € aus dem Klimabudget zur Verfügung zu stellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9 Bericht aus dem Naturschutzbeirat

Frau Möller berichtet aus der letzten Sitzung des Naturschutzbeirates am 06.02.2024. Im öffentlichen Teil habe es eine Vorstellung von Vertretern der MVA gegeben. Weiterhin seien der Umbau der Deppendorfer Straße, die Standortsuche Phasenschieber der Amprion GmbH, die Aufstellung der Außenbereichssatzung Wandweg, die Erstaufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet Osnabrücker Straße/ Wilfriedstraße“ und der Vollzug der Baumschutzsatzung 2022/2023 thematisiert worden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 10 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegt kein Bericht der Verwaltung zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen vor.

-.-.-